

Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Hellersdorf

Gemeindezentrum, Glauchauer Str. 7, 12627 Berlin-Hellersdorf
Tel.: 030 - 991 80 13 Email: ev-kg-hellersdorf@t-online.de
Fax: 030 - 992 793 14 Homepage: www.ev-kirche-hellersdorf.de



Schutz- und Hygienekonzept bei Gottesdiensten

(Änderungen zum vorherigen Konzept sind rot markiert.)

1. Anmeldung zum Gottesdienst und Anwesenheitslisten

Die Gottesdienst-Teilnehmer*innen und melden sich vorher telefonisch im Gemeindebüro an. Auf diese Weise werden ihre Namen, Adressen und Telefonnummern bereits in einer Anwesenheitsliste erfasst. Vorm Gottesdienst wird in der Liste abgehakt, wer von ihnen tatsächlich erschienen ist.

Unangemeldet erscheinende Besucher*innen werden durch den Kirchdienst mit ihren Daten in der Liste ergänzt. Der Kirchdienst achtet dabei darauf, dass die Besucher*innen während der Eintragung keinen Einblick in die Anwesenheitsliste erhalten, so dass der Datenschutz gewährleistet ist. Mehr als insgesamt 50 Personen können aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln nicht teilnehmen.

Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht und vernichtet.

2. Allgemeine Hygiene

2.1 Vor jedem Gottesdienst werden alle Handkontaktflächen in erforderlichem Umfang gereinigt und desinfiziert.

2.2 Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden oder Fieber haben, haben keinen Zutritt.

2.3 Aushänge weisen auf die Abstands- und Hygieneregeln hin.

3. Lüftungskonzept

Der Gottesdienstraum wird vor, während und nach dem Gottesdienst entsprechend des für unser Gemeindezentrum entwickelten Lüftungskonzeptes gründlich gelüftet.

4. Abstand der Besucher*innen

4.1 Bei jedem Gottesdienst ist ein Kirchdienst anwesend. Der Kirchdienst achtet darauf, dass sich die Besucher*innen sowohl auf dem Kirchengelände als auch im Gemeindezentrum nur mit dem gebotenen Sicherheitsabstand von 1,5 Meter bewegen. Besonders beim Hinein- und Herausgehen wird auf die geordnete Abstandswahrung geachtet.

Aushänge an den Ein- und Ausgängen weisen auf die Abstandsregelungen hin. Gespräch und Austausch vor und nach dem Gottesdienst sollen möglichst draußen erfolgen.

4.2 Der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt bei Gottesdiensten im Gemeindezentrum 2 Meter in jede Richtung. Die Stühle sind entsprechend gestellt. Zwischen Personen, die nicht aus einem Haushalt kommen, müssen 2 Stühle frei bleiben. Hausstandsgemeinschaften dürfen näher zusammen sitzen/ stehen.

4.3 Jeglicher Körperkontakt (Friedensgruß o.ä.) wird vermieden.

5. Kontakthygiene und Desinfektion

5.1 Die Berührung von Türklinken wird dadurch vermieden, dass die Ein- und Ausgangstüren offen stehen.

5.2 An den Ein- und Ausgängen besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion. Die Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass beim Betreten des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren sind.

5.3 Der Gottesdienstraum und die sanitären Anlagen werden im erforderlichen Umfang gereinigt und desinfiziert.

5.4 Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ohne Körperkontakt.

5.5 Die Kollekte wird nicht in den Reihen gesammelt, sondern nach dem Gottesdienst. Die Kollektenkörbe sind so platziert, dass Berührungen bei der Kollektengabe vermieden werden.

6. Mund- und Nase-Bedeckung

Alle Teilnehmenden – außer das Personal im Verkündigungsdienst an seinem eingenommenen Platz - tragen vom Betreten bis zum Verlassen des Gemeindezentrums und auch während des Gottesdienstes durchgehend eine Mund-Nase-Bedeckung. Diese Pflicht gilt nicht beim Empfang der Abendmahls-elemente. Der Kirchdienst weist ggfs. darauf hin. Bei Bedarf werden Einweg-Masken kostenlos zur Verfügung gestellt.

7. Musik und Gesang

7.1 Es findet kein Gemeindegesang statt.

7.2 Es findet kein Chorgesang statt.

7.3 Wenn liturgischer Gesang durch Sänger*innen vorgesehen ist, um etwa den Gemeindegesang zu ersetzen, wird eine Obergrenze von 5-6 Beteiligten nicht überschritten. Liegt der Inzidenzwert von Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bei über 200, verringert sich die nicht zu überschreitende Obergrenze auf 2 Beteiligte. Es wird ein Abstand von mindestens 2 Metern in jede Richtung eingehalten; der Mindestabstand wird bei dem Sologesang in Singrichtung auf 4 Meter vergrößert, wenn besonders viel gesungen oder intensiv artikuliert wird.

7.4 Die Mitwirkung von Instrumentalist*innen findet wie folgt statt: Es wird ein Abstand von mindestens 2 Metern zur nächsten Person eingehalten, bei Bläser*innen beträgt der Abstand in Blasrichtung 3 Meter zur nächsten Person. Wenn die Mitwirkung von einzelnen Bläser*innen vorgesehen ist, wird eine Obergrenze von 2 Beteiligten nicht überschritten. Bei Überschreitung des Inzidenzwertes von 400 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird auf die Mitwirkung von Bläser*innen verzichtet.

8. Kindergottesdienst

Die genannten Hygiene- und Abstandsregelungen gelten auch für die Durchführung des Kindergottesdienstes.

9. Taufen

9.1 Bei Taufen kann der Mindestabstand kurzzeitig unterschritten werden. Familien bringen selbst die Taufkerzen mit, damit nur eine begrenzte Zahl von Menschen die Taufkerze berührt. Das Wasser kann den Täufling ohne Körperkontakt benetzen und berühren

9.2 Die Mund-Nase-Bedeckung wird während des Zusammenstehens um das Taufbecken getragen, wenn dort Menschen aus verschiedenen Haushalten versammelt sind.

10. Abendmahl

10.1 Das Abendmahl findet als Wandelkommunion ohne Mund-Nasen-Bedeckung statt. Der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern in der Reihe wird eingehalten.

10.2 Die Austeilung des Abendmahls erfolgt durch eine oder mehrere Personen, die durch vorherige Desinfektion der Hände und eine Darreichung in geeigneter Form eine kontaktlose Austeilung ermöglichen.

10.3 Statt des Gemeinschaftskelchs werden nur Einzelkelche verwendet.

Erstellt von Pfarrer Nico Vajen nach den Vorgaben des Rahmenhygienekonzeptes für Gottesdienste im Innenraum der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Stand 17. Dezember 2020). Am 8.1.2021 vom Gemeindegkirchenrat verabschiedet.

Berlin, den 8.1.2021

.....

Ort/Datum/Unterschrift/Siegel